

Jugendhilfe Ostafrika e.V., Karlsruhe  
c/o Eva Rudolph  
Blattwiesenstraße 6  
76227 Karlsruhe, Germany  
Tel. u. Fax +49(0)721-462802  
E-Mail: [eva-rudolph@web.de](mailto:eva-rudolph@web.de)  
internet: <http://www.jugendhilfe-ostafrika.de>



Abs.: JuHiO, Blattwiesenstraße 6, 76227 Karlsruhe

Ride4Charity e.V.  
Jörg Sendele  
Zirler Strasse 28  
81377 München

14.10.2008

### **Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Ride4Charity e.V. Jörg Sendele, Zirler Strasse 28, 81377 München

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

**2.750,00 € / zweitausendsiebenhundertfünfzig / 05.05.2008**

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungshilfe (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 12) verwendet wird.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungshilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach, Verzeichnis Nr. 952, vom 14. Juni 2007 für die Jahre 2004, 2005 und 2006 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

#### **Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Karlsruhe, den 14.10.2008



Sie wollen jemandem in Uganda für 90,-EURO ein Fahrrad finanzieren?  
Kto. 10 323 70 12 bei Sparda-Bank Baden-Württemberg BLZ 600 908 00  
BITTE BEI "VERWENDUNGSZWECK" IHRE KOMPLETTE POSTADRESSE ANGEBEN  
HERZLICHEN DANK FÜR IHRE SPENDE!